

Systemakkreditierungsverfahren an der Technischen Hochschule Wildau

Zusammenfassung des Gutachtens

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Vertretern der unterschiedlichen Gruppen aus den Fachbereichen wurde deutlich, dass hochschulweit ein allgemeines Qualitätsverständnis vorhanden ist, und dass die Qualitätspolitik der TH Wildau durch das Qualitätsverständnis des TQM geprägt ist.

Das eingeführte System zur Qualitätssicherung und -entwicklung an der TH Wildau ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. In der praktischen Erprobung müssen nun die Pilotstudiengänge die interne Akkreditierung durchlaufen, um einen geschlossenen Qualitätsregelkreis vorzuweisen. Die Gutachtergruppe ist davon durchaus überzeugt und sieht in der zeitlichen Verzögerung des Projektplans der TH Wildau keine Probleme. Von der Einhaltung des neuen Zeitplans für die kommenden Meilensteine ist sie überzeugt.

Dennoch sehen es die Gutachter als wichtig und notwendig an, die im Rahmen der Entwicklung des Qualitätsmanagements entstandenen und relevanten Prozesse zu identifizieren sowie Prozessverantwortliche zu benennen.

Die Gutachtergruppe würdigt die bisher erreichten Meilensteine (Besetzung der Stelle des Akkreditierungsbeauftragten, Definition der Pilotstudiengänge, Besetzung der Gutachtergruppe für einen Pilotstudiengang sowie die Terminierung der ersten Begehung) und erkennt die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems an. Die Gespräche vor Ort zeigten jedoch, dass für die jährlichen und vertieften Qualitätsaudits teilweise noch Unklarheiten bestehen, die die TH Wildau im Rahmen der ersten Durchführung der Pilotstudiengänge klären muss.

Zusammensetzung der Gutachtergruppe

- Karl-Peter Abt, Dipl.-Volkswirt, IHK Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner, Stanton Chase Düsseldorf GmbH
- Jacob Müller, Studium der Verwaltungswissenschaft (M.A.), Universität Potsdam
- Professor Martin Kasser, Präsident a.i. der Fachhochschule Westschweiz
- Professorin i.R. Dr. Sigrid Metz-Göckel, TU Dortmund, Hochschuldidaktisches Zentrum
- Professor Dr.-Ing. Burghard Schmager, Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung der Fachhochschule Jena

Entscheidung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

- Das interne Qualitätssicherungssystem der Technischen Hochschule Wildau im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die TH Wildau legt in der Geschäftsordnung der Qualitäts- und Akkreditierungskommission deren Verantwortungsbereiche, Aufgaben und Kompetenzen fest und grenzt diese deutlich von denen des Senats ab. Zudem definiert die TH Wildau verbindlich die Kriterien für das Aussprechen von Auflagen, Empfehlungen und evtl. Anregungen. Ferner ist festzulegen, wer die Erfüllung von Auflagen feststellt und welche Folgen bei Nichterfüllung von Auflagen eintreten.
- Die TH Wildau definiert ein Widerspruchsverfahren, das den Kriterien „Fachkompetenz“ und „Unabhängigkeit“ genügt. Es ist eindeutig festzulegen und darzustellen, wie mit dem Einspruch gegen Auflagen, dem Konfliktfall der Nichtakkreditierung und dem Fall der Nichterfüllung von Auflagen umgegangen wird und wer für die Entscheidung verantwortlich ist.
- In den Muster-Studien- und Prüfungsordnungen ist die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) zu verankern. Zudem ist in der „Richtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen“ deutlich hervorzuheben, dass die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V).

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.